

---

### Rahmenplan Elbe - Standort Kleinwittenberg

Bezug: IV-015/2011, IV-012/2012

Die landschaftliche Situation der Lutherstadt Wittenberg wird entscheidend von der Flusslandschaft der Elbe geprägt. Dem eigentlichen Nutzungspotenzial der Elbelandschaft wird die derzeitige Ausstattung und Gestaltung der Uferbereiche für Erholungs- und Erlebnisaktivitäten allerdings nicht ausreichend gerecht. Insgesamt zeichnet sich die Elbe und insbesondere eine Beziehung mit der Stadt nur wenig im Raum ab. Ziel des Rahmenplans „Wittenberg – Stadt an der Elbe“ war und ist es aus diesem Grund Zug um Zug eine erlebbare und attraktive Elbauenlandschaft zu entwickeln. In den Sitzungen des Bauausschusses am 07.11.2011 (IV-015/2011) sowie am 16.04.2012 (IV-012/2012) wurden bereits über Arbeitsergebnisse und Verfahrensstände zum Rahmenplan informiert. In einer ersten Phase, in der das gesamte Stadtgebiet Gegenstand der Untersuchungen war, wurden großräumig verschiedene Erlebnisbereiche herausgestellt, mit dem Ziel diese zukünftig als Entwicklungspotenziale zu fokussieren. Fortan sollen einzelne Teilräume herausgegriffen und vertiefend betrachtet werden (Erlebnisbereich Kleinwittenberg, Erlebnisbereich Kuhlache, Erlebnisbereich Alter Elbhafen).

Als ein zentraler, stadtnaher Erlebnisbereich soll in der aktuellen Informationsvorlage der Standort Kleinwittenberg im Mittelpunkt stehen. Absicht dieser Informationsvorlage ist es, den Sachstand aktueller Maßnahmen in diesem Bereich darzustellen.

#### Sachverhalt:

#### **Kommunale Maßnahme: Bau der Hochwasserschutzmauer – Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz (Anlagen 1.a, b, c, d)**

Beim Elbehochwasser 2013 stand in Kleinwittenberg in der Straße „An der Elbe“ das Wasser bis an die Promenade und in den Kellern der Häuser. Nach diesem erneuten Hochwasser und der damit sehr aufwendigen und körperlich schweren Sandsackstapelaktion wurde von Förderverein und Bürgern Kleinwittenbergs in einem Schreiben vom 20.06.2013 der Vorschlag unterbreitet, entlang der Elbpromenade eine Hochwasserschutzmauer zu errichten. Nach einer Kosten-/Nutzenanalyse wurde dem Bau einer dauerhaften Hochwasserschutzwand (alternativ stand ein mobiler Hochwasserschutz) zugestimmt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Fördermöglichkeiten zum vorbeugenden Hochwasserschutz in Aussicht gestellt. Die Förderrichtlinie „Kommunaler Hochwasserschutz“ ist nun zum Jahresende 2015 in Kraft getreten (Anlage 1.a). Danach können kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen mit bis zu 80% gefördert werden, 20% beträgt der Eigenanteil. Die anfänglich sehr zeitig gesetzte Antragsfrist vom 31.3. wurde für das Jahr 2016 verlängert und läuft bis zum 30.06.2016. Die Lutherstadt Wittenberg beauftragte für die Planung der Hochwasserschutzmauer das Landschaftsarchitekturbüro bankert&menn. Auf dieser Planung

basiert der Fördermittelantrag, der mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wittenberg abgestimmt wurde. Die Hochwasserschutzmauer (Anlagen 1.b, 1.c und 1.d) verläuft westlich des Stützpunktes der Wasserschutzpolizei über eine Länge von ca. 100 m auf der Uferseite des Promenadenweges. Sie ist ca. 50 cm hoch und 45 cm breit. Aufgrund der Höhensituation ist der Verlauf über die gesamte Promenadenlänge nicht erforderlich. Bei auftretendem Hochwasser werden die Treppenaufgänge mit Dammbalken geschlossen. Im Bereich Ecke Hermann-Kürschner-Straße und in östlicher Fortsetzung werden die Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen der B-Plan-Neuaufstellung zum W4a „Alter Elbhafen“ vorgesehen.

Die Straße „An der Elbe“ mit ihrer historischen Bausubstanz, den Elbwiesen mit den Schiffsanlegern und der Promenade ist ein beliebtes Ausflugsziel. Hier kann nicht nur ein technisches Bauwerk errichtet werden, es muss zwischen der historischen Bausubstanz, den schönen Klinkerfassaden der Gebäude und dem sensiblen Landschaftsraum vermittelt werden. Neben den gestalterischen und funktionalen Lösungen mussten die Fragen zum Naturschutz, Hochwasserschutz und den damit verbundenen Anforderungen an den Katastrophenschutz sowie die Belange betroffener Versorgungsträger geklärt werden. Es liegt ein Entwurf vor, der mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung als auch mit dem Förderverein Kleinwittenberg abgestimmt wurde. Es wurde eine Mauer entworfen, die einen wirksamen Schutz gegen das Hochwasser darstellt, die aber auch gestalterische und funktionale Aspekte erfüllt (z.B. als Sitz- und Balanciermauer) und sich gut in das Stadtbild Kleinwittenbergs fügt. Geplanter Beginn der Maßnahme: Spätsommer 2016 bzw. entsprechend dem Bewilligungsbescheid.

Kostenrahmen:

Bausumme:	130.000 €	Fördermittel:	104.000 €	Eigenanteil:	26.000 €
Planungsleistungen:	27.209 €	Fördermittel:	21.767 €	Eigenanteil:	5.442 €

Die Mittel wurden durch den Fachbereich Öffentliches Bauen im Nachtragshaushalt 2016 angemeldet. Sofern die Maßnahme in 2016 nicht abgeschlossen werden kann, werden die Mittel in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

### **Private Maßnahme der Schiffahrtsgesellschaft Viking Technical GmbH: Freiflächengestaltung an den Schiffsanlegern in Kleinwittenberg (Anlagen 2.a, b)**

Parallel zur Planung der Hochwasserschutzmauer hat die Schiffahrtsgesellschaft Viking Technical GmbH zwei neue Schiffsanleger gebaut (aufgrund der Schiffslängen wurde ein Anleger stromabwärts verschoben und ein weiterer Anleger errichtet, um künftig Schiffen aus beiden Richtungen das Anlegen zu ermöglichen). Dementsprechend muss das Umfeld angepasst/gestaltet werden, um den Passagieren einen barrierefreien und kurzen Weg zum Bus zu ermöglichen. Inhalt der Freiflächengestaltung ist es, neben der Herstellung der Wegeerschließung, eine Haltemöglichkeit für die Busse sowie eine Zufahrt (durch verschließbare Poller gesichert) für die Ver- und Entsorgung der Schiffe zu schaffen, welche der Bestandssituation sowie der Infrastruktur Kleinwittenbergs gerecht wird (Anlagen 2.a und 2.b). Es wurden mehrere Varianten untersucht. Die anfangs festgelegte fußläufige Verbindung von den Anlegern zum Busparkplatz konnte nicht gehalten werden, da sich herausstellte, dass an den Anlegern Fahrverkehr für die Ver- und Entsorgung besteht. Es ist der Landstromanschluss vorzusehen, um die Immission in dem sensiblen Landschaftsraum, aber auch Lärmbeeinträchtigung durch laufende Generatoren der Schiffe zu minimieren. Der Abfall-Containerstellplatz ist an die Straße „An der Elbe“ umzuverlegen. Zusätzlich ist der Wasseranschluss vom alten Anleger zum neuen Anleger verschoben worden.

Die Projektvorstellung erfolgte vor Ort in Kleinwittenberg am 11.03.2016.

Der Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung nach § 12 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde von der Viking Technical GmbH bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wittenberg gestellt. Die Genehmigung wurde der Viking Technical GmbH zum 17.05.2016 erteilt und liegt der Lutherstadt Wittenberg zur Kenntnisnahme vor. Die wasserrechtliche Genehmigung schließt die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung mit ein, nach der die Viking Technical GmbH u.a. 6 Bäume als Ersatzpflanzung für ihren Eingriff, den Bau von Wegen mit asphaltierter Oberfläche, zu erbringen hat.

Kostenrahmen:

Bausumme: 205.200 €

Planungskosten: 45.300 €

Planungs-, Ausführungs- und Folgekosten (Unterhaltung, Pflege...) übernimmt die Viking Technical GmbH voll. Die Kosten für den Landstromanschluss werden gesplittet, hier übernimmt die Viking Technical GmbH die Kosten ab der Transformatorenstation, die an der Straße „An der Elbe“ neu errichtet werden muss. Die Stadtwerke tragen die restliche Summe (siehe folgende Aufstellung zum Landstromanschluss). Geplanter Beginn der Baumaßnahme: Spätsommer (ab August/September).

### **Landstromanschluss**

Zurzeit befindet sich in der Nähe der Schiffsanleger keine nutzbare Strom-Infrastruktur, welche die gewünschte Leistung der Schiffe absichern kann. Deshalb muss von der Dessauer Straße/Einmündung Lugstraße die Infrastruktur für Strom neu aufgebaut werden (320 m Leitungsverlegung). Als Ziel wurde der Bereich Einmündung Lugstraße/An der Elbenordwestlicher Planungsbereich angenommen. Dort muss eine Transformatorenstation für die 2 Landanschlüsse errichtet werden. Von der Transformatorenstation werden die zwei Stromverteiler (nicht rostendes Gehäuse, demontierbar bei starken Hochwassern, Power-Lock-Technik Nennstrom 400 A) einzeln über separate Kabel eingespeist. Die installierte Gesamtleistung beträgt (bei 800 A) 554 kW. Jeder Stromverteiler wird separat gemessen. Für den vorgenannten Leistungsumfang hat die Stadtwerke überschlägig (+/- 10 %) Kosten in Höhe von 160.000 € netto ermittelt. Hinzu kommt die einmalige Zahlung eines Baukostenzuschusses für Strom in Höhe von 23.789,60 € netto. Dieser berechnet sich auf der Grundlage der Niederspannungsanschlussverordnung - NAV und den Ergänzenden Bestimmungen zur NAV wie folgt: Bestellte Leistung bei 400 A: 554 kVA (kW), kostenfreie Leistung lt. NAV: 30 kW, zu verrechnende Leistung: 524 kW \* 45,4 €/kW = 23.789,60 €/kW (netto).

Kostenverteilung:

Kabelverlegung ab Dessauer Str.: 56.200 € netto (Stadtwerke Wittenberg)

Transformatorenstation: 50.100 € netto (Stadtwerke Wittenberg)

2 Stromverteiler: 45.000 € (Viking Technical GmbH)

2 Stück Netzanschluss: 8.700 € (Viking Technical GmbH)

Baukostenzuschusses für Strom in Höhe von 23.789,60 € (Viking Technical GmbH)

## **Pachtvertrag**

Es wurde ein Pachtvertrag zwischen Lutherstadt Wittenberg und der Reederei Viking Technical GmbH erarbeitet, der sich in Abstimmung mit der Viking befindet. Vertragsgrundlage sind die Genehmigungsplanung und der Freiflächengestaltungsplan (Anlage 2.a, b) an den Schiffsanlegern in Kleinwittenberg. Der Pachtvertrag beinhaltet die nutzbaren städtischen Flächen und regelt darauf die Durchführung des Bauvorhabens der Viking sowie die Instandhaltung, Bewirtschaftung, Verkehrssicherung und den Immissionsschutz (Nutzung des Landstromanschlusses).

## **Tangierende Maßnahmen**

### **Maßnahme des Entwässerungsbetriebes: Pumpwerk Kleinwittenberg**

Durch den Entwässerungsbetrieb sind am Pumpwerk Kleinwittenberg umfangreichere Arbeiten (Abdichtungen) geplant. Die Arbeiten sollen im Jahr 2016 durchgeführt werden, möglicherweise mit einer Überdachung des Pumpwerkes. Diese Arbeiten werden mit der Freiflächenplanung an den Schiffsanlegern abgestimmt und sind in der Anlage 2.b mit dargestellt.

### **Maßnahme des Fördervereins: Treidlerweg**

Der Treidlerweg ist eine Projektinitiative des Fördervereins Kleinwittenberg. Das Vorhaben „Treidlerweg“ wurde von ihm zur Aufnahme in das Leaderprogramm der LAG „Wittenberger Land“ beantragt. Der Förderverein Kleinwittenberg wurde als Projektträger mit der Maßnahme „Treidlerweg“ in die Projektliste 2016/17 aufgenommen. Die Verantwortlichkeit (Planung/Finanzierung/Realisierung) liegt beim Förderverein Kleinwittenberg. Der Verlauf des Treidlerweges bzw. die möglichen Anschlüsse an die Wegeföhrung am Schiffsanleger sind in dieser Freiflächenplanung mit berücksichtigt.

Torsten Zugehör

### **Anlagen:**

- 1.a Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz
- 1.b Entwurf Hochwasserschutzmauer
- 1.c Ansicht Hochwasserschutzmauer
- 1.d Schnitt Hochwasserschutzmauer
- 2.a Entwurf Freiflächengestaltung am Schiffsanleger
- 2.b Ansicht/Schnitte Freiflächen am Schiffsanleger